



Aufzeichnungen über wöchentliche Kontrollen für den Zeitraum von 1 Monat nach der Anwendung im Umkreis von 100 Metern um die Anwendungsfläche auf Aufhellungen an Pflanzen.

<i>Zeitraum nach der Anwendung:</i>	<i>Angaben zu Aufhellungen an Pflanzen:</i>
1. Woche	
2. Woche	
3. Woche	
4. Woche	

Sind Aufhellungen aufgetreten ?

Wenn ja, dann Melden an: Zulassungsinhaber des Herbizides

und Regierungspräsidium Giessen, Pflanzenschutzdienst, Schanzenfeldstr. 8, Geb. B5, 35578 Wetzlar
oder Außenstelle Pflanzenschutzdienst, Am Versuchsfeld 17, 34128 Kassel